

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 41 (1927)

Heft: 4

Artikel: Der Wappenbrief des Christian Matt 1613

Autor: Matt, Gustav Alfons

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-745334>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auch im Ausland wurde dieses Zeichen im Mittelalter zu Wappen gebraucht, als Beweis diene das Siegel der Korporation der Leineweber aus Brügge vom Jahre 1407 (Fig. 196), wo das Kurbelmotiv sich sechsmal wiederholt. Legende: **Æ SEGHEL : VOR : DEN : LINE(MA)KERS : VOR : BRVGOHE** — Herr Dr. D. L. Galbreath war so liebenswürdig, auf dieses Wappen aufmerksam zu machen, wofür ihm auch hier der verbindlichste Dank ausgedrückt sei.

Der Wappenbrief des Christian Matt 1613.

Von GUSTAV ALFONS MATT, Zug.



Fig. 197.

Matt ist ein altes Walser Geschlecht, das bis zum Jahre 1313 zurückverfolgt werden kann und mit der Geschichte der freien Walliser in Vorarlberg überhaupt eng verknüpft ist. Am 29. Mai 1313 verleihen die Grafen Rudolf und Berchtold von Montfort-Feldkirch den ehrsamem Leuten Johann dem Schmied und Wilhelm dem Schmied, Brüder, ferner des Wilhelm Söhnen Jakob, Wilhelm und Johann, endlich dem *Mathäus* von Flurel (Wallis) samt ihren Erben, das Gut in Ausser-Laterns zwischen dem Blanken und Gratelmestobel, hinauf bis zum Alpweg und hinunter bis zur Frutz (später genannt Bonacker) und dazu noch die Alpe Gapfahl, zu einem rechten Erblehen. Dieser Mathäus von Flurel ist der

Urheber des Namens Matt. Seine Nachkommen wurden nicht mehr Matthäus Söhne, sondern kurz Matt's Söhne genannt. Das Auswanderungsort Flurel konnte bis heute noch nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Gelehrte leiten Flüh von Flurel ab.

1363. Hans und Klaus, des Thomas Matten Söhne, sind im Besitze des sechsten Teiles der Alpe Schadona im Hintergrunde des grossen Walsertales, wofür sie 6 Schilling jährlich als Erblehen Zins entrichten.

1379. Die Walliser Hans der Matt aus dem Bonacker und Hainz sein Sohn von Püniss und ihre Erben erhalten von Graf Rudolf von Montfort, Herrn zu Feldkirch, 1379 die Alpe Garnitza als Lehen.

1409 Dez. 5. Agatha, Haintzen sel. ab der Wiese ehel. Witwe und ihre Kinder Hermi, Peter und Margaretha ab der Wies teilen mit Andreas, Josen, Hansen und Peter den Matten aus dem Bonacker ihre Alpe Garnitza und setzen die Grenzen fest.

Josef Math ist 1410 des Bischofs Hartmann von Chur Walliser Ammann zu Sonntag im Walsertal.

L. Math erwarb am 28. März 1514 das Baccalaureat der artistischen Faktultät. Er ist 1521 Pfarrer zu Dalaas.

Kaspar Math ist 1520 „Keller und Richter“ zu St. Gerold.

Sigmund Matt ist 1534 Ammann zu Sonnenberg.

Als älteste Urkunde über die Ansässigkeit der Matt in der Stadt Feldkirch steht uns der von Erzherzog Maximilian am 22. Januar 1613 an *Christian Matt*, Bürger zu Feldkirch, ausgestellte Wappenbrief zur Verfügung, den wir nachstehend im Text (in extenso) folgen lassen:

CHRISTAN MATHEN BÜRGERES ZU VELDTKHÜRCH WAPPEN MIT LEHEN
GEGEN TAX DE DATO 22. JENNER 13.ten.

Wir Maximilian etc. Bekennen öffentlich mit disem brief Vnd thuen Khündt menniglich Nachdem wir Aller Vnd Yeder Vnserer Vnd Vnseres loblichen haüss osterreichs gehorsamen Vnd getreuen Vnderthanen, Ehr, aüfnemen, ünz Vnd bestes Zubetrachten Vnd zubefürderen genaigt vnd gewogen seyen, So haben wir demnach gdlich angesehen, die Erbar Vnd schickhlicheit, aüch güete Sitten Tügendt vnd vernünfft, damit vnser landts vnderthon vnd treuer Christan Math Bürger Zü Veldtkhürch, Vor vnserer frl. Person berüebt würdet, Fürnemblichen aber die Vnderthenigisten ghten dienste Deren Er sich gegen Vnss Vnd vnsern loblichen haüss österr. iederzeit zuerzaigen anerbeñt, aüch wol thuen mag Vnd solle.

Vnnd darümben mit wolbedachtem müeth zeitigem güeten Rath vnd Rechtem wissen gedachtem Christan Math allen seinen Ehelichen leübs: vnd derselben Erbens Erben hernach beschriben wappen Vnd Clainot mit namen Ainen Schilt so im Fünff gleiche strassen Über zwerch Vnderschieden, deren die erst Drit vnd fünfft Gelb oder Goldtfarb, Ander vnd Viert Schwarz, in gründt desselben ein Plaw oder Lasurfarber Spicl sich mit der spizen biss zu obrist des Schilts Verlierendt Darynnen aüf einem Gelben dreybüchlichen Perglein (der unter die zwen eüssern etwass Überhohende), ein fürwerz zum Grimen aüfgerichteter Gelber mit einen Gelb oder Goldtfarb Khüniglichen Cron gecrönnten Lew, mit offnem Maül Rotaüssschlagender Züngen Vnd Zürügg aüfgeworffnem schwanz. Auf den Schilt ein Stechhelben, züe linggen mit Plaw oder Lasür : vnd Gelb : der Rechten Seiten aber Schwarz, Vnd Gelb oder Goldtfarben helmddeckhen, sambt einem Von disen dreyfarben gewündnen Paüsch geziert, daraüf zwischen Zweyen iedes in 5. strassen mit Farben abgethailten Püffels hornern, dern dass hinter erst. Drit vnd Fünfft Gelb, Ander vnd Viert Plaw, dass Vorder Vnder erst drit vnd fünfft aüch Gelb ander vnd viert thail ober Schwarz, abermalen dass Vordertheil eines dem im Schilt gleichformig fürwerz sehender Gelb oder Golt: farb gecrönter leuens erscheint, Wie dann sollich wappen Vnd Clainot in miten diss briefs gemalet vnd mit farben Aigentlicher aüssgestrichen ist, Von Neuem gdiglich Verlichen Vnd gegeben.

Verleihen Vnd geben Ihnen solches aüch alls Erz.: Zü ostl. in craff Von Alters hero hobender Freyheit macht vnd Volkhomenheit wissentlich mit disem brief, Vnnd mainen Sezen Vnd wellen dass nün hinfüran Vorgemelter Christan Math, alle seine Eheliche leübs: vnd derselben Erbens Erben obbeschriben wappen Vnd Clainoth haben führen, vnd sich dessen in Allen Vnd Yeden Ehrlichen Vnd Redlichen sachen handlungen Vnd geschefften, Zü schimpf vnd Ernst, in Streiten Stirmen Khempfen, gestechen, Panieren, Gezelten aufschlagen Innsiglen, Pedtschafften Clainoten, begrebnüssen, Vnd sonst an allen andern orthen Vnd enden, nach Iren Ehrn nottufften, willen Vnd wolgefallen gebrauchten. Darzüe auch all vnd Yegliche gnad Freyheit Ehr würde Vortl Recht, Vnd Ghtigkhait hoben, mit hohen Vnd Nidern Ambtern Vnd Lehen, Geist: vnd weltlich. Züempfachen zü halten Vnd zutragen Inmassen andere des h. Röm: Reichs Vnd Vnsers lob. haüss oster. Fürstenthumben Vnd Landen wappen Vnd Lehens genossleüthe solches alles haben sich deren erfreyen gebrauchen vnd genüessen sollen Vnd mügen V Recht oder gewohnhait wegen V meniglich vnuerhindert,

Vnnd gebieten Deraüf allen Vnd Yeden Prelaten, Grafen, Freyenherrn, Rittern, Khnechten, haübtleüthen Landtütögen, Vizthomen, Vögten, Pflegern Verwesern Schültheisen Bürgermaistern Richtern Räten Bürgern Gmainden, Vnd sonst allen Andern Vnsern nachgesetzten obrigkheiten, Vnderthonen Vnd getreuen Geist vnd weltlichen ollenthalben in Vnsern Erblichen Fürstenthumben landen Vnd gebieten gesessen Vnd Wohnendt was würden Standt oder wesens Die sein, ernst: vnd Vestiglich mit

disem brief, die Andern ober in crafft obangereger Vnsers lob. haüss ost: Von Altershero hobender Freyhait macht vnd Volkhomenheit Yedtweders Standts gebür nach ersüchendt, Sy wellen mehrgedachten Christan Math, alle seine Eheliche leibs: Vnd derselben Erbens Erben, an dem obbegriffnen wappen vnd Clainot mit hindern noch Jrren, sonder sy dessen wie obsteet berüebiglichen gebrauchē, genüessen Vnd genzlichen Darbey bleiben lassen Darwider nicht thūen, noch dass Yemandt andern Zūthūen gestatten in khein weiss alls lieb einem yeden sey vnser schwere Vngnad Vnd straff, derzūe ein Peen, Benentlichen 20 mr: ledtigs Goldts zūermeüden, die ein yeder so oft Er fröfenlich hierwider thete, vnss halb in Vnnsrer Camer, Vnd den Andern halben thail offternenten Mathen allen seinen Ehelichen leibs: vnd derselben Erbens Erben Vnnachlesslich zūbezalen Verfolgen sein sollen.



Fig. 198. Wappen des Christian Matt, Burger zu Feldkirch (genaue Wiedergabe nach dem Wappenbrief).

Gleichsfohls wellen wir vnss aūch gegen den Andern die mit vnserer Vnderthonen noch Vnss Verwohndtseindt, so hierwider fröfentlich handleten die gebürlich Peen Vnd straff in crafft V Alterhero hobenden Freyheit Züersüechen Vorbeholten hob: doch andern so Villeicht dem obbegriffnen wappen Vnd Clainot gleichfüerten an denselben Jren wappen Vnnd Rechten Vnnergriffen Vnd Vnschedlich.

Mit Vrkhündt diss briefs besigt mit vnnsrem anhangenden frl. Jnnsigl, Geben Zū Ynsprugg den 22. Jennury Anno 1613.ten.

Original mit farbigem Wappen und Siegel im Vorarlberger Landesmuseum in Bregenz; Kopie in Händen von Gustav Matt, Zug.

Infolge Fehlens der Kirchenbücher ist es aber unmöglich gewesen, diesen Christian genealogisch einreihen zu können. Die Kirchenbücher von Feldkirch reichen nicht weiter als bis zum Jahre 1615 zurück, da sämtliche früheren Matrikenbücher einem Pfarrhofbrande zum Opfer fielen. Das noch vorhandene älteste Taufbuch der Pfarrei Feldkirch nennt uns vom Jahre 1615—1665 überhaupt keine

Geburten des Geschlechtes Matt. Sollten direkte Nachkommen dieses Christians existieren, so müssten dieselben nach dem Taufbuche *vor* 1615 das Licht der Welt erblickt haben, es sei denn, dass solche in einer anderen Ortschaft inskripiert worden wären. Auch fehlen jegliche weitere Berichte über den wappenfähigen Christian Matt.

Ausführliche Biographie über Christian Matt nebst Stammtafeln folgen in der demnächst im Drucke erscheinenden „Geschichte der Matt“, Band II, von Gustav Matt, Zug.

Miscellanea.



Fig. 199.

Ex libris Vallat. Un lecteur pourrait-il donner quelques renseignements sur Isaac Vallat, le titulaire de l'ex-libris reproduit à la fig. 199. Cette vignette, qui provient d'une bibliothèque vaudoise, est signée *L. Ramel sculp.*; ce graveur est l'auteur de divers ex-libris romands, en particulier de celui de la famille Curchod, publié dans les *Archives héraldiques* 1910, p. 148; cependant nous ne sommes pas parvenu à établir l'existence d'une famille de ce nom dans le pays de Vaud. Il serait intéressant de connaître quelques détails concernant l'amateur qui fit exécuter cette gracieuse marque de bibliothèque, aux armes parlantes: «D'azur à la vallée d'or naissant d'une mer du premier accompagnée en chef d'un soleil du second.»

Das Wappen des neuen päpstlichen Nuntius in der Schweiz. Bekanntlich fand letztes Jahr ein Wechsel in der päpstlichen Nuntiatur statt. Msgr. Maglione kam als Nuntius nach Paris. Sein Wappen brachte das Her. Archiv im 1. Hefte des 28. Jahrganges (1904, S. 30). An die Stelle von Msgr. Maglione trat als Nuntius Pietro di Maria, der in Moliterno, einem Bergdorfe südlich von Neapel am 3. August 1865 geboren wurde. Durch Vermittlung eines Onkels, der Kapuziner war, kam er nach Rom an das Seminar von Sant Apollinare, wo er seine Studien mit dem dreifachen Doktor, der Philosophie, der Theologie und des kanonischen Rechtes abschloss. Am 23. Mai 1891 zum Priester geweiht, wurde di Maria Minutant an der Propaganda und zugleich Vizedirektor dieses grossen Missionskollegs. Pius X. ernannte ihn 1904 zum Rektor des böhmischen Kollegs in Rom, übertrug ihm aber schon 2 Jahre später die Leitung der Diözese Catanzaro in Calabrien. Von dort berief ihn Benedikt XV. 1918 als Erzbischof nach Rom und betraute ihn am 10. März 1919 mit dem Amte eines Apostolischen Delegaten für Kanada. Bis zu seiner Versetzung nach Bern war di Maria dort tätig und erwarb sich durch seine Tüchtigkeit, wie durch sein persönliches, sehr einnehmendes Auftreten die allgemeine Anerkennung. Ein Beweis für die hervorragenden Eigenschaften dieses Kirchenfürsten liegt in seiner